**Zeitschrift:** Vox Romanica

Herausgeber: Collegium Romanicum Helvetiorum

**Band:** 7 (1943-1944)

**Artikel:** Martroi < Martur + Etum

Autor: Glättli, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-9247

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Martroi < \*Martur + etum

(Zu einer Rezension von Prof. E. Gamillscheg, Berlin, in der ZFSL)

In der ZFSL 63, 77-83, veröffentlichte Gamillscheg eine Besprechung meiner Arbeit Probleme der kirchlichen Toponomastik der Westschweiz und Ostfrankreichs. Eine sorgfältigere und in objektiverem Geiste geführte Nachprüfung der Ergebnisse meiner Arbeit hätte G. zweifellos davor bewahrt, in offenbare Irrtümer zu verfallen und gewisse Behauptungen aufzustellen, für die er auch nicht den Schatten eines Beweises anführt. Auf diese Besprechung wünsche ich im Interesse der Forschung zu antworten.

Den größten Raum des Artikels nimmt die Widerlegung meiner Erklärung von \*MARTURETUM 'Friedhof' ein. G. kehrt im wesentlichen zu der von P. Aebischer in der Revue d'histoire suisse 8, p. 149 ss. entwickelten Theorie zurück, wonach marturium 'Gedächtniskapelle eines Märtyrers' und nicht martur 'Märtyrer' der Ableitung \*Marturetum 'Friedhof' zugrunde liege. Im Versuche, doch noch zwei der von Aebischer angeführten und von mir (p. 54 ss.) abgelehnten Belege von marturium in Gallien zu retten, zeigt G. keine glückliche Hand. Das zeigt sich bei der Eucheriusstelle, die G. wieder heranzieht, um zu beweisen, daß marturium «in einem der Hauptgebiete der \*MARTURETUM-Namen lebte ». Zur größeren Klarheit zitiere ich jene Stelle bei Eucherius nochmal: « Primum de locis sanctis pro conditione platearum devertendum est ad basilicam, quae Martyrium appellatur ». Dazu hatte ich geschrieben (p. 59): «Aus diesem Passus¹ geht einwandfrei hervor — der Relativsatz quae Martyrium appellatur zeigt es deutlich —, daß martyrium für Eucherius durchaus kein geläufiger Terminus ist. Nur basilica, das voransteht und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> So und nicht « Punkt », wie G. unrichtig zitiert.

sich spontan einstellt, ist das ihm geläufige Appellativum.» G. schreibt dazu: «Wenn ich als Tiroler schreibe, die Gedenktafel für Verunglückte, die Marterl genannt wird, quae martyrium appellatur, dann will ich nicht sagen, daß sich für mich der Ausdruck 'Gedenktafel' spontan einfindet und 'Marterl' für mich kein geläufiger Terminus ist, sondern gerade das Gegenteil ist der Fall. Mit 'Marterl' verbindet sich die persönliche Anschauung, das persönliche Erlebnis. 'Gedenktafel' ist nur der literarische Ausdruck, der für nicht einheimische Kreise zur Verdeutschung eingesetzt wird, und so sehe ich in dem Satz bei Eucherius nur einen Beweis dafür, daß in Lyon martyrium ein Lokalausdruck für das allgemein literarische basilica war. » Mit diesem Vergleich zeigt G., daß er den Zusammenhang dieser Stelle bei Eucherius verkennt. Wenn der Vergleich richtig wäre, so müßte Bischof Eucherius Palästinenser sein so wie Gamillscheg Tiroler ist. G. glaubt offensichtlich, der Satz bei Eucherius beziehe sich auf eine Kirche in Lyon, die Eucherius allerdings aus eigener Anschauung kennen müßte. Dem ist aber nicht so. G. hat ganz einfach übersehen, woher der Satz stammt. Ein Blick auf die N 5 auf p. 58 meiner Arbeit, wo der Titel jener Schrift des Eucherius steht: « Eucherii, quae fertur, de situ Hierusolimitanae urbis atque ipsius Judaeae Epistola ad Faustum Presbyterum» hätte ihn vor diesem Irrtum bewahren können. Der Satz stammt also aus einem Reisebericht aus Palästina. Die Situation ist gerade umgekehrt als G. glaubt. Ein Landfremder — der Vergleich mit dem einheimischen Tiroler, der seine Marterln aus persönlicher Anschauung kennt, greift völlig daneben - berichtet über eine Kirche, wobei er nicht verfehlt, uns ihren Namen Martyrium, der ihm offenbar aufgefallen ist, mitzuteilen. Zu vergleichen ist dieser Satz des Eucherius etwa mit dem, der sich im Reisebericht des Liudprand, Bischofs von Cremona, findet, der 968 im Auftrag Kaiser Ottos des Großen zu Kaiser Nicephorus nach Konstantinopel reist: « Septem autem Idus — ipso videlicet sancto die Pentecostes — in domo, quae dicitur Στεφάνα, id est Coronaria, ante Nicephorum sum deductus, . . . » Gleich wie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Roma Aelerna, II. Teil: Mittelalter und Neuzeil<sup>3</sup>, Diesterweg, Frankfurt am Main, 1926, p. 56.

Liudprand im Relativsatz: quae dicitur Στεφάνα das für ihn Neue, Erwähnenswerte, nämlich den Namen des byzantinischen Kaiserschlosses ausdrückt, so teilt uns Eucherius den Namen der Kirche auf Golgatha, quae appellatur Martyrium, mit. Es ist bestimmt kein Zufall, daß Eucherius nur bei Gelegenheit seiner Pilgerreise ins heilige Land den Terminus martyrium verwendet. Diese Bezeichnung haftete eben dieser Kirche auf Golgatha, als dem Martyrium par excellence, an. Sie trägt auch im 7. Jh. noch diesen Namen. Der irische Mönch Adamnanus (623/4–704), Abt des Klosters Hy an der Westküste Schottlands, schreibt in seiner Reiserelation De locis sanctis: « Huic ecclesiae in loco Calvariae quadrangulata fabricatae structura lapidea illa vicina orientali in parte cohaeret basilica magno cultu a rege Constantino constructa, quae et Martyrium appellatur »1, ... Warum verwendet übrigens Eucherius in seiner Passio Acaunensium Martyrum, in der von der Gedächtniskirche über den Gebeinen der Märtyrer von St-Maurice, Wallis, die Rede ist, nicht martyrium, sondern dreimal basilica?2 Doch wohl, weil basilica und nicht martyrium seinem und dem Wortschatze seiner Zeit an-

<sup>1</sup> Adamnani de locis sanctis libri tres, ed. Geyer, Itinera Hierosolymitana saeculi IV-VIII, Vindobonae 1898, p. 233. — Weitere Belege von martyrium in Jerusalem aus dem 4. Jh., die die Annahme rechtfertigen, die Bezeichnung martyrium für die Grabkirche eines Heiligen habe von hier nach dem griechischen Osten ausgestrahlt, finden sich in: Theophanis Chronographia, volumen I, Bonnae 1839, p. 50, τὸ Μαρτύριον ἐν Ἱεροσολύμοις; Chronicon Eusebio — Hieronymianum, liber II, ad annum 30 Constantini imperatoris, ed. Migne, Patrologiae latinae 27, c. 499-500, martyrium in Hierosolymis. Cf. auch für Konstantinopel, c. 505-506: Constantinopoli Apostolorum Marturium dedicatur ad annum 6 imperatorum Valentinianus et Valens. In Alexandria und in andern Städten Ägyptens erscheint martyrium nicht selten als Synonym von ecclesia. Cf. Bernard P. Grenfell und Arthur S. Hunt, The Oxyrhynchus Papyri, Part XI, p. 23, London 1915; LUCIANA Antonini, Le chiese cristiane nell'Egitto dal IV al IX secolo secondo i documenti dei papiri greci, in: Aegyptus, anno XX, p. 129-208, Milano 1940, p. 163, Alexandria, Πέτρου τοῦ ἐπισκόπου μαρτύριον; p. 172, Gegend von Oxyrhynchos, ehemalige mittelägyptische Stadt, τὸ βορρινὸν Μαρτύριον.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> MGH, Script. rer. merov., III, 38, 18 ss.; 39, 14 ss.; 41, 1 ss.

gehörte. An dieser von mir erwähnten und immerhin bedeutsamen Tatsache geht G. vorüber.

Ein weiterer Beleg von martyrium in Gallien, den G. gegen mich ins Feld führt, steht bei Godefroy 5, 190. Es wäre wohl auch für die These G. förderlich gewesen, das bei Godefroy zitierte Werk, in dem der von G. als bedeutsam angesehene Beleg von martyrium steht, einzusehen. Das fragliche Werk heißt: Sainct Augustin, De la cité de Dieu, illustrée des Commentaires de Jean Louys Vivès, de Valence. Le tout fait François par Gentian Hervet d'Orléans, chanoine de Rheims. Et enrichy de plusieurs annotations et observations en marge, servans à la conférence et intelligence des Histoires anciennes et modernes, par François de Belle-Forest, Comingeois. Quatriesme edition, Paris 16101. Aus dem Titel des Werkes geht hervor, daß es sich um eine französische Übersetzung des berühmten Werkes des heiligen Augustin, De civitate Dei, handelt, eine Tatsache, die G. wohl hätte erwähnen dürfen. Er spricht nur ganz allgemein von einer Schrift von Gentian Hervet. Es leuchtet ein, daß dem Umstand, daß es sich um eine Übersetzung eines in den Jahren 412/13-426 entstandenen lateinischen Werkes und nicht um eine selbständige Arbeit von Gentian Hervet handelt, bei der Beurteilung des dort belegten Wortschatzes entscheidende Bedeutung zukommt. In der Tat erscheint martyrium schon im lat. Originaltext Augustins. Damit fällt auch dieser Beleg dahin. «Venit et Pascha, adque ipso die dominico mane, cum iam frequens populus praesens esset et loci sancti cancellos, ubi martyrium erat, idem iuvenis orans teneret, repente prostratus est et dormienti simillimus iacuit, non tamen tremens, sicut etiam per somnum solebant2. » Die Übersetzung Hervets lautet: «Vint la feste de Pasques et le iour mesme du Dimanche, le peuple en grand nombre estant present a l'Eglise, le ieune homme en priant tenant le treillis du sainct lieu là où estoit le martoire du sainct, ledit ieune homme tout soudain

Die Ausgabe von 1579, nach der Godefroy zitiert, steht mir nicht zur Verfügung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sancti Aurelii Augustini Episcopi De civitate Dei libri XXII, ed. E. Hoffmann, vol. II, Vindobonae 1900, lib. XXII, cap. 8, p. 610,18 ss.

fut ietté par terre et demeura couché fort semblable à un homme qui dort¹. » Höchst aufschlußreich für die von G. postulierte Vitalität des galloromanischen Appellativums martoire im 16. Jh., das im Mittelalter nach G. auf einem zusammenhängenden Gebiet gelebt haben soll, ist nun die Tatsache, daß der oben zitierte Text Hervets zwei Kommentatoren auf den Plan gerufen hat, die, was wesentlich ist, Zeitgenossen des Übersetzers Hervet sind. Beide Kommentare, auf die ich gleich eingehen werde, beziehen sich auf das Wort martyrium. Seine Vitalität im 16. Jh. erscheint infolgedessen sehr fraglich. Übrigens stammt der Satz: « il semble qu'il ait mis martoire pour le lieu là où il est mis, ou là où le martyr est honoré » gar nicht von Hervet, wie G. schreibt, sondern findet sich am Schlusse des 8. Kapitels und bildet einen der zahlreichen Kommentare, die der spanische Gelehrte Jean-Louis Vivès (1492–1540) beigesteuert hat².

Der andere Kommentar zu diesem Wort martoire ist eine Randglosse des zweiten Kommentators François de Belle-Forest, französischer Schriftsteller (1530–1583). Martoire bezeichnet nach ihm la châsse, also den Schrein, in dem Reliquien eines Heiligen aufbewahrt werden. Damit sind wir schon weit entfernt vom Begriff Gedächtniskapelle, Gedenktafel, den G. im Auge hat. Jedenfalls lehren uns diese verschiedenartigen Interpretationen von martoire, daß man im 16. Jh. keine konkrete Vorstellung vom Sinn von martoire besaß³. Angesichts dieser Unsicherheit in

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hervet, op. cit., p. 802.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gamilischegs deutsche Übersetzung dieses Kommentars von Vivès ist offensichtlich falsch. Wenn er übersetzt: « es scheint, daß der heilige Augustin ein martoire dort hin setzte, wo der Märtyrer bestattet ist oder dort, wo er verehrt wird », so glaubt er offenbar, Augustin sei der Erbauer dieses martoire. Vivès wollte aber sicher sagen: « es scheint, daß er (der heilige Augustin) den Terminus martoire für den Ort verwendet habe, wo der Märtyrer bestattet ist oder dort, wo er verehrt wird ». — Man hat übrigens den Eindruck, daß man nach diesem Kommentar nicht viel klüger sei als vorher.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Auch der lateinische Text kennt für diese Augustinstelle Varianten. Das Wort, das, wenn ich recht sehe, bei Augustin vereinzelt dasteht, scheint den Abschreibern und Herausgebern seiner Schriften etliches Kopfzerbrechen verursacht zu haben.

der sachlichen Interpretation dieses martoire ist es verlockend und, wie wir sehen werden, durchaus lohnend, den Versuch zu wagen, den genauen Sinn dieses Wortes festzustellen. Liest man die fragliche Stelle im Zusammenhang, so ergibt sich folgendes: Martyrium bezeichnet etwas, das sich in einer im Jahre 424 eingeweihten und dem Andenken des Protomärtyrers Stephanus gewidmeten Kapelle der Basilica maior oder Basilica Pacis, der Hauptkirche von Hippo Regia, Nordafrika, befand. Die fragliche Kapelle (memoria) bildete einen Anbau zur Hauptkirche (basilica oder ecclesia). Der Text Augustins ist in diesem Punkt eindeutig: « Ecclesiam cottidie et in ea memoriam gloriosissimi Stephani frequentabant1. » Zur Lage dieser Kapelle ist aufschlußreich der folgende Passus: « ingressi sunt cum illa in basilicam, ubi eramus, adducentes eam sanam de martyris loco2. » Der Artikel Hippone in Cabrol-Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, 6, Paris 1924, col. 2495/96 hilft uns in willkommener Weise über die weiteren Schwierigkeiten hinweg. Er lehrt uns, daß sich in dieser Kapelle ein Altar befand, der von einem Gitter (cancelli, treillis) umschlossen war. Ganz zweifellos ist nun unter dem beim Übersetzer Hervet auftretenden einmaligen martoire der unter dem Altar liegende Raum, gewissermaßen das cubiculum, zu verstehen, das die Reliquie des Erzmärtyrers Stephanus barg, und der in der christlichen Archäologie mit martyrium oder, wie in Rom, mit confessio bezeichnet wird3. Eine willkommene Bestätigung für diese Ansicht liefert eine Bestimmung des Caeremoniale episcoporum: « Similiter, et locus, qui in plerisque Ecclesiis

Migne berichtet, daß manche Manuskripte martyrium mit ubi martyris memoria erat ersetzen oder einfach martyr (cf. Ausgabe Hoffmann) schreiben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Augustinus, De civitate Dei, ed. Hoffmann, p. 610, 13. Hervet übersetzt: « Ils fréquentaient tous les iours l'Eglise et in icelle la remembrance du tresglorieux Saint Estienne ».

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> op. cit., p. 612, 5.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> CABROL-LECLERCQ, 3, Paris 1913, col. 2503, Artikel: confessio; 10, Paris 1931, col. 2512, Artikel: martyrium. Cf. auch F. X. Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer, 1, Freiburg im Breisgau, 1882, p. 325, Artikel: confessio; 2, Freiburg im Breisgau, 1886, p. 380, Artikel: martyrium.

sub altari maiori esse solet, ubi Sanctorum Martyrum corpora requiescunt, qui Martyrium, seu Confessio appellatur, decet floribus frondibusque, omnique ornamento decorari<sup>1</sup>. » Damit dürfte auch dieser martoire-Beleg, vor allem auch wegen der Bedeutung des Wortes bei Augustin, endgültig aus der Diskussion fallen<sup>2</sup>.

Abschließend muß nun auch auf einen Umstand hingewiesen werden, der in der Diskussion bis jetzt allzuwenig berücksichtigt worden ist. Wenn, wie Aebischer und G. glauben, martyrium 'Grabkapelle' der Bildung \*Marturetum zugrunde liegt, warum hat dieses Stammwort in den ON Frankreichs, wo doch seine vermeintliche Ableitung so reichlich vertreten ist, nicht die geringsten Spuren hinterlassen? Das muß um so mehr auffallen, als basilica, oratorium, ecclesia, die als Synonyma von martyrium auftreten, in der Toponomastik Frankreichs teilweise reich vertreten sind³. In diesem Zusammenhang darf auch noch einmal an die bedeutsame Parallele erinnert werden, welche die ON Les Martres < AD Martires (Vincent, Toponymie, p. 307) und Saints < AD SANCTOS (Vincent, p. 340) darstellen. Auch sie sprechen direkt von Märtyrern und Heiligen und nicht von auf ihren Gräbern errichteten Kapellen.

Bei meiner Ablehnung der Etymologie \*Marturetum < Marturium + etum äußerte ich unter anderem die Ansicht, daß, wenn wirklich marturium zugrunde liege, die Ableitung nur \*Marturietum lauten könne. \*Marturietum hätte aber Marteri, Martri ergeben müssen, da e nach Palatal bekanntlich zu 1 wird; cf. Fagetu > Fay, Nucetu > Noisy, Salicetu > Saucy, Buxetum > Boissy, Bussy. G. entgegnet, daß diese Entwicklung von Palatal + e > 1 nur in Ortsnamen auftrete, in denen der Zusammenhang mit dem Stammwort nicht mehr fühlbar

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Caeremoniale episcoporum Clementis VIII primum, nunc denuo Innocentii Papae X auctoritate recognitum, liber primus, p. 66, Coloniae Agrippinae 1688.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Daraus ist auch zu lernen, daß die Übersetzungen Godefroys mit Vorsicht aufzunehmen sind. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß der Wert dieses Wörterbuches weniger in seinen Übersetzungen als in seiner großzügigen Wiedergabe des Zusammenhanges liegt, in der das betreffende Wort erscheint.

<sup>3</sup> Cf. Probleme der kirchlichen Toponomastik, p. 54 ss.

sei, werde der Zusammenhang jedoch noch empfunden, so entwickle sich -ETUM zu -EI, -OI, ohne Rücksicht auf den auslautenden Konsonanten des Stammwortes. Diese Regel ist, auf diese apodiktische Art formuliert, unannehmbar. Das hätte G. auf der gleichen p. 253 der Toponymie von Vincent, die er mir zum Studium empfiehlt, erkennen können. Cf. Nucetum, buxetum. Es ist nicht einzusehen, warum in den zahlreichen Boissy, Bussy, Fay, Fays und in den etwas selteneren Saucy, Saussy ON der Zusammenhang mit buxum, fagum und salicem verloren gegangen sein soll, während er in ON wie Boissey, Saulchoy, Chaussou erhalten geblieben sein soll. G.s Regel kann vernünftigerweise nur auf -ETUM ON mit bedeutungsverschiedenen Grundwörtern Anwendung finden. Sollte es sich erweisen, daß z. B. BUXETUM in engem Raume sowohl als Boissey wie auch als Boissy auftritt, so befände man sich, nach dem Wortlaut der Regel, der paradoxen Situation gegenüber, anzunehmen, daß beim ON Boissey der Zusammenhang mit buxum erhalten geblieben sein soll, bei Boissy aber nicht. Warum soll, anders ausgedrückt, z. B. beim ON Noisy der Zusammenhang mit afr. nois nicht mehr empfunden werden? Solche Doppelformen des einen und selben ON existieren nun tatsächlich. In den um Paris gelegenen Departementen wird buxetum zu Boissy. Vereinzelt treten jedoch auch -ay, -ei-Formen auf. So gibt es im Departement Eure, canton Bourgthéroulde, einen ON Boissey-le-Châtel, daneben zwei Boissy, Eure-et-Loir drei Boissy, Departement de l'Orne, canton Mortrée, Boissei-la-Lande, daneben Boissy-Maugis, canton Remalard.

G. glaubt nun, daß die -etum-Ableitung von pomarium, nucarium, iuncarium, maceria nur pomaretum, nucaretum, iuncaretum, maceriam heißen könne, nicht pomarietum, macerietum usw. \*Marturietum wäre nie gebildet worden, denn -ietum sei keine im Lateinischen mögliche Verbindung. Diese letztere Behauptung kann mit dem Hinweis auf lilietum¹ erledigt werden, das bei Palladius erscheint, der nach den neue-

Palladii Rutilii Tauri Aemiliani viri illustris de re rustica libri XIIII, Luguduni 1541, p. 66. «...et minores bulbulos sauciemus, qui a matre subtracti alque in alios digesti ordines nova lilieta formabunt».

sten Forschungen im 5. Jh. geschrieben hat, also ziemlich zu der Zeit, die ich für die Bildung von \*MARTURETUM angesetzt habe¹. Auch die Form carduetum², die ebenfalls bei Palladius bezeugt ist, spricht gegen die Auffassung G., nach der unbetonte Vokale der Stammwörter nicht in den Ableitungen erscheinen.

Was nun die etum-Ableitungen der -arium, -orium, -eria Wörter anbetrifft, so lehrt ein näheres Eingehen auf diese Frage, daß das Problem bei weitem nicht so einfach liegt, wie G. auf Grund des bei Vincent aufgeführten Ortsnamenmaterials glaubt. Es ist durchaus möglich, deutliche Spuren des palatalen Elementes nach R aufzuzeigen, also Formen, die auf \*NUCARIETUM, \*MACERIETUM, \*IUNCARIETUM zurückzugehen scheinen. MACERIA + ETUM ist nicht nur als Maizeroy, canton Pange, Moselle, vertreten, sondern auch als Maizery, canton Pange, Moselle. (Maiserei, Maiseri 1252, Mayzerica 1252. Dict. topogr. de la Moselle.) IUNCARIUM + ETUM tritt nicht nur als Gincrey, canton Etain, Meuse, auf (1040-1050 Junchereium, Vincent, Top. 253), sondern auch als Jungeris 1114, Juncherye 1290, Juncheri 1291, Joncherey, Territ. de Belfort (Dict. topogr. du Haut-Rhin); Jonchery-sur-Suippes, canton Suippes, Marne, Juncheri um 1252, Jonchery 1272, Joncheri 1285; Jonquery, canton Châtillon-sur-Marne, Marne, Jonqueriacum 1146, Jonqueri um 1222, Jonquery 1244; Jonchery-sur-Vesle, canton Fismes, Marne, Juncaracus 849-857, Junchereium 1156, Joncherium, Joncheri 1220 (Dict. topogr. de la Marne); Jonchery, canton Chaumont, Haute-Marne, Joncheriacum, Junchereium, Juncheri 1231, Joncheri 1232, Juncherium 1245 (Dict. topogr. de la Haute-Marne); terra de Junchery 1217, commune Sully, canton Epinac, Saône-et-Loire<sup>3</sup>. Das palatale I von -ARIETUM kann im Provenzalischen auch als I im

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> J. Svennung, Untersuchungen zu Palladius und zur lat. Fachund Volkssprache, Leipzig, Uppsala 1935, p. XVII.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> «...contra talpas prodest catos frequenter habere in mediis carduetis», De re rustica, p. 86.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. DE CHARMASSE, Cartulaire de l'Eglise d'Autun, Paris et Autun 1865, p. 134. Cf. auch Saulchery < \*SALICARIETU, canton Charly, Aisne, neben Saulceray, commune Saint-Michel-sur-Meurthe, Vosges.

vortonigen -ai- erscheinen. Nucarium + etum, eta ergibt nicht nur Nogaret, wie G. auf Grund der bei Vincent, Top. 253, aufgeführten Materialien glaubt, sondern auch Nougayrède, hameau, commune Lebreil, canton Montcuq, Lot; Le Nougairet, commune Coursegoules, Alpes-Maritimes; Nougayrat < nucarium + atum in kollektiver Bedeutung, ferme, commune Fontanes, Lot; La Nougayrade, commune Labruguière, Tarn;

La Nougayrette, commune Milhavet, canton Albi, Tarn2;

Nouzairettes, commune Curvalle, canton Alban, Tarn;

Nucarium + acu > Nougairac, communes St-Martin Labouval et Fontanes-Lunegarde, Lot;

Pomarium + etum > Poumairet, Aude3;

Pomarium + osa > Pomayrosa 1437, Pomerose, Cantal<sup>3</sup>;

Pomarium + Acu > Pomairac, commune Lagarde, Haute-Garonne;

Pomarium + Aceu > Le Poumairas, Aude1.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß das Ergebnis der Suffixe -arietum, ariu + acu usw. im Provenzalischen sehr verschieden ist, cf. die Materialien bei Strobel. Die von G. behauptete Einheitlichkeit des Provenzalischen z. B. in der Behandlung des Suffixes -orium > -or besteht nicht<sup>4</sup>. Ein wertvolles Analogon in der Frage nach dem Ergebnis von nucarium + etum im Provenzalischen bieten die prov. Ableitungen von denarius, denairada, denairal, denairet, auf die A. Thomas hinweist<sup>5</sup>. Denairada geht nach ihm auf \*denariata zurück. Dieses Beispiel gibt auch meiner Auffassung recht, daß morphologisch als -etum-Ableitung von marturium nur \*marturietum in Frage kommt, ebenso wie die etum-Ableitung von nucarium nur \*nucarietum lauten kann. Angesichts der von A. Thomas festgestellten Uneinheitlichkeit des Provenzalischen in der Behand-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Heinrich Strobel, Die von Pflanzennamen abgeleiteten Ortsnamen einiger südfr. Departemente, Diss. Tübingen 1936, p. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ETO > ette cf. STROBEL, op. cit., p. 26.

<sup>3</sup> STROBEL, op. cit., p. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Antoine Thomas, Nouveaux Essais de Philologie française, Paris 1904, p. 134 ss., besonders p. 136 oben und p. 137, N 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A. Thomas, op. cit., p. 121.

lung des 1 in -orius, -erius, -arius (Fall oder Erhaltung) darf man erwarten, daß — wenn wirklich marturium als Stammwort vorliegt, wie G. behauptet — irgendwo einmal eine Form Martoiret, Martouiret < \*marturietum erscheint. Mir ist bis heute keine solche Form bekannt. In eindrucksvoller Regelmäßigkeit lauten die prov. Formen Martoret, Martouret.

Für das Nordfranzösische läßt sich in bezug auf die Erhaltung des 1 in ARIUM + ETUM nicht das gleiche sagen, da das Französische sich anders zu verhalten scheint. Die Tendenz, in Wörtern wie \*IUNCARIETUM, \*POMARIETUM das I im Hiatus zu entpalatalisieren und verstummen zu lassen (IUNCARETUM, PO-MARETUM) scheint, wie G. richtig bemerkt, im Französischen bedeutend stärker gewesen zu sein als im Provenzalischen. Dafür spricht der festgefügte Block der Joncherey und Pommeraie ON, der nie durch vortonige -ei-Formen durchbrochen wird wie im Provenzalischen. Cf. in diesem Zusammenhang fr. deneree > denree, das nach A. Thomas nicht wie das prov. denairada auf \*DENARIATA beruht, sondern auf \*DENARATA mit verstummtem 11. Die nordfranzösische Form martoire, auf die G. so großes Gewicht legt, zeigt übrigens durch die regelwidrige Erhaltung des Auslautvokals e (-orius ergibt regelrecht -oir, in manchen Dialekten our)2, daß wir es mit einem halbgelehrten Wort zu tun haben. Wie soll aber ein erst im 16. Jh. in einer halbgelehrten Form belegtes Wort eine Ableitung auf -ETUM bilden, die nach allem, was wir wissen, ausschließlich der Volkssprache angehörte, eine Ableitung, die so volkstümlich war, daß sie überhaupt nie in der schriftlichen Überlieferung als Appellativum erscheint. — Das alles beweist, daß auch im vorliterarischen Französisch des 5.-8. Jh., in welcher Zeit sich nach meiner Auffassung \*MARTUR-ETUM in Frankreich verbreitete, keine absolute Einheitlichkeit hinsichtlich der Entwicklung von -Arietum herrscht, wie übrigens auch die ON Jonchery, Saulcery und Maizeri zeigen, die meines Erachtens auf \*iuncarietum, \*salicarietum bzw. \*macerietum zurückgehen. Auch für das Französische dürfte also bei einer hypothetischen Grundlage \*MARTURIETUM irgendwann einmal

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. Thomas, op. cit., p. 121, N 1.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. Thomas, op. cit., p. 138 ss.

eine Form Marteri erwartet werden. Diese Form erscheint niemals, und es ist daher erstens aus sachlichen Gründen (allzu spärliche Bezeugung des Stammwortes Marturium) und zweitens aus lautlichen Gründen in \*Marturetum eine Ableitung auf -etum des Substantifs Martur-is zu sehen.

Was schließlich die Erhaltung der Contrafinalis im Provenzalischen betrifft, so gebe ich zu, daß meine Formulierung geeignet ist, ein unrichtiges Bild der Verhältnisse zu geben. Das von mir zitierte Parallelbeispiel fraissinet besteht jedoch zu Recht. G., der es ablehnt, übersieht, daß das Grundwort fraissin, das er für die Erhaltung des contrafinalen i verantwortlich macht, nirgends belegt ist. Fraissinet ist also keine erst aus romanischer Zeit stammende Ableitung von Fraxinus, sondern hat als direkte Fortsetzung des lat. fraxinetum zu gelten<sup>1</sup>. Das contrafinale i ist auch in der -osus, -A Ableitung von Fraxinus erhalten: Fraissinoux, La Freissinouse<sup>2</sup>. Es genügt, Beispiele aus der provenzalischen und frankoprovenzalischen Toponomastik herbeizuziehen, in denen kein als Appellativum in der Sprache lebendes Grundwort für die Erhaltung der Contrafinalis verantwortlich gemacht werden kann, um zu zeigen, daß es weitausgreifenderen Studien vorbehalten bleibt, die Frage nach dem Schicksal der Contrafinalis im Provenzalischen und Frankoprovenzalischen abzuklären. Von einer Normalentwicklung von \*Marturetum zu Martoret in der Westschweiz habe ich nie gesprochen, sondern im Gegenteil die große Uneinheitlichkeit der Westschweiz in der Behandlung der Contrafinalis festgestellt. Nach dem Erscheinen meiner Arbeit hat sich übrigens der schwedische Forscher Hassel-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausdrücklich festgestellt von Vincent, Toponymie, p. 252. Die Bezeugung im Lateinischen ist allerdings dürftig. Fraxinetum fehlt dem ThLL. Dagegen verzeichnen es Forcellini 3, 139 und Ernout-Meillet, DEL 2, 387 (Paris 1939). Die Quelle, aus der Forcellini schöpft, der Thesaurus novus Latinitatis, ed. Mai, ist mir nicht zugänglich. Verfasser dieses Thesaurus soll Osbernus, monachus Glocestrensis sein. Cf. Forcellini 1, p. CCXLV. Da fraxinetum auch im Rumänischen belegt ist, REW 3488, darf seine dürftige schriftliche Bezeugung als reiner Zufall angesehen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vincent, op. cit., p. 257.

rot mit dieser Frage befaßt. Die Schlußfolgerung, zu der er gelangt, deckt sich mit meiner Feststellung: Uneinheitlichkeit des frankoprovenzalischen Sprachgebietes in der Behandlung der Contrafinalis¹. Ich führe im folgenden einige Beispiele aus der provenzalischen und frankoprovenzalischen Toponomastik an, die zeigen, daß die Contrafinalis auch erhalten bleiben konnte, ohne daß ein danebenstehendes Grundwort dafür verantwortlich gemacht werden kann. Daß sich solche Wörter ipso facto als unvolkstümlich kennzeichnen, wie Schultz-Gora behauptet, geht wohl zu weit². Es fällt überhaupt auf, wie zahlreich die Ausnahmen zu dem von Schultz-Gora formulierten Lautgesetz über das Schicksal des Vokals der zweiten vortonigen Silbe sind. Cf.: Marinesques, commune et canton Naussac, Aveyron³ 12. Jh. locus de Marinescas

Martinesque, commune Mouret, canton Marcillac, Aveyron¹
Couserans < Consoranis, alter Name von Saint-Lizier, arrond.
de Saint-Girons, Ariège⁴.

Chambezon < Cambodunum, canton de Blesle, Haute-Loire<sup>5</sup>.

Molezon < Mollidunum, lieu dit, Beaumont, arrondissement et canton Brioude, Haute-Loire.

Baubelanges < Balbinanica, Saint-Avit, canton Pontaumur, Puy-de-Dôme<sup>7</sup>

Vendenesse-lès-Charolles < Vindonissa, Saône-et-Loire<sup>8</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bengt Hasselrot, Syncope et apocope en franco-provençal, in: Mélanges A. Duraffour, RH 14, Zürich 1939, p. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> O. Schultz-Gora, Altprovenzalisches Elementarbuch<sup>5</sup>, Heidelberg 1936, p. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France, Paris 1890, p. 533.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A. Longnon, Géographie de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle, Paris 1878, p. 593.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A. Dauzat, La Toponymie française, Paris 1939, p. 201, glaubt allerdings, daß es sich bei Chambezon um eine restaurierte, literarische Form handle. (?) Cf. auch A. Thomas, Nouveaux Essais, p. 47.

<sup>6</sup> A. DAUZAT, La Toponymie française, Paris 1939, p. 201.

<sup>7</sup> ib., p. 314.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> D'Arbois de Jubainville, op. cit., p. 583 ss. Cf. dazu noch Vandenesse-en-Auxois, Côte-d'Or und Vandenesse, canton Moulins-

Vendenesse-sur-Arroux, canton Gueugnon, Saône-et-Loire

Vandenesse, heute Saint-Didier de Formans, canton Trévoux, Ain, in villa quae dicitur Vendone(n)sa 994-1032

Communay < Communacus, canton Saint-Symphorien-d'Ozon, Isère

Commenay 13. Jh.1

Sommery < Salmiriacus 11. Jh., commune Ozolles, canton Charolles, Saône-et-Loire<sup>2</sup>

Beaubery < Balbiriacus 11. Jh., canton Saint-Bonnet-de-Joux, Saône-et-Loire<sup>3</sup>

Eschandulins < Scandulinas, Chandolin, Val d'Anniviers, Valais<sup>4</sup>

Die angeführten Beispiele zeigen, daß sowohl das Provenzalische wie auch das Frankoprovenzalische ON aufweisen, in denen die Contrafinalis auch ohne den Einfluß eines danebenstehenden Grundwortes bewahrt ist. Die Martorey-Formen des Wallis, die ich in meiner Arbeit im Gegensatz zu Hasselrot als direkte Deszendenten von \*MARTURETUM bezeichnet hatte (p. 42 ss.), finden übrigens ihre schöne Entsprechung in den ON L'Aroley < AROL-LETUM, Berg bei Saxon, Wallis und deutsch Aroleit, Gem. Zermatt, Walliss. Daß die Erhaltung des contrafinalen o in aroley dem danebenstehenden Grundwort arulla zu verdanken ist, ist möglich, aber nicht zwingend. Die vorausgehenden Ausführungen hatten den Zweck, die allzu bestimmt formulierte These G. über die Erhaltung der Contrafinalis im Provenzalischen richtigzustellen und seine Zweifel über die lautliche Entwicklung von \*MARTURETUM im Frankoprovenzalischen als unbegründet zu erweisen.

Meine Ausführungen zum Suffix -ETUM hat G. mißverstanden. Fimetum, oletum, olenticetum usw. hatten offensichtlich den

Engilbert, Nièvre, die sich scharf abheben von den nordfranzösischen Formen Vendresse in den Depart. Aisne und Ardennes.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dict. topographique de l'Isère, p. 110.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> VINCENT, op. cit., p. 168.

<sup>3</sup> A. Longnon, Pouillés de Lyon, p. 64.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hasselrot, Mélanges A. Duraffour, p. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> E. MURET, GPSR 1, 626.

Zweck, den vulgärsprachlichen Charakter dieses Suffixes zu belegen oder mit andern Worten, sie wollten zeigen, daß -ETUM besonders in der Volkssprache produktiv war. Selbstverständlich ist in fimetum das Grundwort fimus das Anstoß erregende Element. Der vulgärsprachliche Charakter des Suffixes wird aber sofort wahrscheinlich, wenn man sich überlegt, wessen Wortschatz fimus angehört, sicherlich dem des Bauers. Ich bin heute in der Lage, meine damalige Vermutung, -ETUM verleihe einem Wort einen vulgären Charakter, unter Beweis zu stellen. Durch die Noctes Atticae, einer an langen Winterabenden in Athen verfaßten Exzerptensammlung des römischen Schriftstellers Aulus Gellius, der um 130 n. Chr. geboren wurde, sind längere Fragmente der Annales des römischen Geschichtschreibers Quintus Claudius Quadrigarius, der nach 82 v. Chr. geschrieben hat, auf uns gekommen1. Eines dieser Fragmente aus dem 1. Buche des uns verloren gegangenen Geschichtswerkes lautet: « Convalles, inquit, et arboreta magna erant »2. Der Kommentar, den Aulus Gellius zu diesem Passus gibt, ist nun äußerst interessant: « Arboreta ignobilius verbum, arbusta celebratius »3. Niemand wird behaupten wollen, daß das Grundwort arbor ein ignobile verbum sei. Folglich kann der Grund der Ablehnung durch Gellius nur im Suffix -etum liegen. Daß auch \*marturetum ein ignobile verbum war und deshalb nicht in der schriftlichen Überlieferung auftaucht, scheint damit sehr wahrscheinlich.

Was G. zur galloromanischen Funktion des Suffixes -etum ausführt, hätte wesentlich an Überzeugungskraft gewonnen, wenn es durch einwandfreie Beispiele belegt worden wäre. Das ist nicht zuviel verlangt, wenn eine im Widerspruch zum gegenwärtigen Stande der Forschung stehende Ansicht vorgebracht wird. Nach G. bezeichnet -etum im Galloromanischen die Einfassung des im Stammwort bezeichneten Begriffes. Fontenoi be-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Geschichte der römischen Literatur von Martin Schanz<sup>4</sup>, I. Teil, München 1927, p. 316 ss.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Historicorum Romanorum fragmenta, ed. Hermannus Peter, Lipsiae 1883, p. 141.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Auli Gellii Noctium Atticarum Libri XX, ed. Hertz, Berlin 1885, 17, 2, 25.

deutet nach ihm «Brunnen mit seinem Platz» und bezeichnet nicht, wie man bis jetzt dachte, einen Ort, wo mehrere Quellen aus dem Boden sprudeln. Erboi bedeutet nach ihm «Grasplatz». Eine Übersetzung «Grasplatz» heißt mit den Worten spielen. Eine eindeutigere Kollektivbildung kann man sich gar nicht denken. Herbetum kann nicht besser definiert werden als mit locus herbis consitus, locus ubi multae herbae crescunt. Was die Fontenoy-ON des galloromanischen Sprachgebietes anbetrifft, so ergibt eine Nachprüfung die völlige Haltlosigkeit der Übersetzung «Brunnen mit seinem Platz»<sup>1</sup>. Die Beispiele, die folgen, könnten durch die sogenannte Realprobe, die ich in keinem Falle ausführen konnte, zweifellos beträchtlich vermehrt werden. Folgende fontanetum-ON bezeichnen Orte, wo mehrere Quellen aus dem Boden fließen.

Fontenay-près-Chablis, canton Chablis, Yonne<sup>2</sup>

711 Fontanas in pago Tornodorensi, 8. Jh. Fontanetum, 1339 Fontenoy

Fontenay-près-Vézelay, canton Vézelay, Yonne<sup>2</sup> um 863 Fontanae in pago Avalensi 12. Jh. Fontanetum

Fontaine-lez-Croisilles, canton Croisilles, Pas-de-Calais<sup>3</sup>

Fontanidum 869

Fontenelles 1102

Fontainnes um 1154

Fontes 12. Jh.

Fontainnes 14. Jh.

Fontaines-lès-Crozille 1730

Fontaine-sur-Cojeul 1739

¹ G. scheint diese Erklärung von fontanetum zum erstenmal im Anhang zu seiner Schrift: Die romanischen Ortsnamen des Untervinschgaus, in: Festschrift zum 19. Neuphilologentag, Berlin 1924, geäußert zu haben. Auch dort ohne den Beweis zu erbringen. Der Verweis auf Сня. Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols II, p. 20 ss., führt zu nichts. Battisti in: I Nomi locali dell' Alta Venosta, parte II, Firenze 1937, p. 518, führt die Ansicht G. an, ohne sich dazu zu äußern.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dict. topogr. de l' Yonne.

<sup>3</sup> Dict. topogr. du Pas-de-Calais.

- 3. Fontenay, canton Ecos, Eure<sup>1</sup>
  Fontanetum 1284
  Fontanis castrum 1315
- 4. Fontenay-le-Pesnel, canton Tilly-sur-Seulles, Calvados<sup>2</sup> Fontanetum Paganelli 1077 Fontes le Paenel 1277
- Fontenais, Amtsbezirk Pruntrut, Kanton Bern, Schweiz Fonteneis 1148<sup>3</sup>
   apud Fontanas 1290<sup>4</sup>
- 6. Fontenay-sous-Bois, canton Vincennes, Seine, ist nach dem Dictionnaire géographique et administratif de la France et de ses colonies, p. p. Paul Joanne, 3, Paris 1894, p. 1529, reich an Quellen. Das gleiche gilt für die Abtei Fontenay, commune Marmagne, canton Montbard, Côte-d'Or, die im Jahre 1158 Fontenetum heißt<sup>5</sup>.
- 7. Fontoy < \*FONTETUM, arrondissement Thionville, Moselles
  ad Fontes 959
  Fontoys 1178

Zu Fontaney, hameau, commune Aigle, Vaud, bemerkt der Dictionnaire historique, géographique et statistique du Canton de Vaud, p. p. D. Martignier et Aymon de Crousaz, Lausanne 1867, p. 379: On y trouve des sources d'eau excellentes.

Bei einigen der von mir zu \*Marturetum gestellten FN äußert G. sein Bedenken. Ich gebe zu, daß ich Martaizé, canton Moncontour, Vienne, zu Unrecht mit \*Marturetum in Zusammenhang gebracht habe. Es leuchtet eher ein, darin eine -IACUM

Dict. topogr. de l'Eure.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dict. topogr. du Calvados.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> TROUILLAT, Monuments..., 1, Porrentruy 1852, p. 309.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ib., 2, Porrentruy 1854, p. 488; cf. auch den Artikel Fontenais im Geograph. Lexikon der Schweiz, 2, Neuenburg 1904, p. 137, wonach mitten im Dorf und in dessen Umgebung zahlreiche Quellen entspringen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> R. Violot, Toponymie bourguignonne et franc-comtoise, in: Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saône, 2° série, t. XVI, Chalon-sur-Saône 1930–1931, p. 132; Dict. topogr. de la Côte-d'Or.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Dict. topogr. de la Moselle. Notiz: sources abondantes.

Ableitung zu sehen. Konsequenterweise gilt dann das gleiche für Martizay, canton Tournon-Saint-Martin, Indre. Das diesem Namen zugrunde liegende nomen gentilicium ist noch zu finden. Die Identifizierung mit dem auf einer Merowingermünze belegten Marticiaco, die G. vornimmt, ist unhaltbar. Er beruft sich dabei auf Kaspers, p. 114 ss. Dort steht aber nichts von einem Zusammenhang zwischen Marticiaco und Martaizé. Kaspers macht im Gegenteil auf die Unmöglichkeit einer lautlichen Verknüpfung zwischen Marticiaco und Martaizé aufmerksam. Martaizé verlangt eine Grundlage -voc si- oder voc ti. Marticiaco ergäbe in diesem Gebiet Martissay, cf. die -ANUM Ableitung Martissan, Tarn-et-Garonne. Das läßt sich schön zeigen an dem wenig südöstlich von Martaizé gelegenen Ort Doussay, canton Lencloître, Vienne, der im Jahre 774 Dociacus heißt. Villa Dociacus in pago Pictavo, im Jahre 8921. Cf. auch Lussay < Luciaco, commune Saint-Pierre-de-Maillé, canton Saint-Savin, Vienne. Luciago 780, Luciaco 901, villa Luciacus 927, sind die urkundlichen Formen für Lussac-les-Châteaux, das im gleichen Arrondissement Montmorillon gelegen ist wie Lussay. Gegen eine Identifizierung von Marticiaco mit Martaizé erheben sich auch geographische Bedenken. Nach de Belfort, Description générale des monnaies mérovingiennes, t. 2, Paris 1892, nº 2426 wurde die Merowingermünze, auf der Marticiaco zu lesen ist, in Limoges gefunden. Sie gehört nach Maurice Prou, Les monnaies mérovingiennes, Paris 1892, nº 2039, p. 425, zu einer der nicht identifizierten Münzwerkstätten der Civitas Lemovicum. In der Tat hat bis heute niemand versucht, Marticiaco mit einem bekannten Ort zu identifizieren<sup>2</sup>. Münzwerkstätten der Civitas Lemovicum lagen in den heutigen Departementen Haute-Vienne, Creuse, Corrèze, Charente, Cantal, Dordogne. In diesen Departementen hat man den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dict. topogr. de la Vienne; Skok, Die mit den Suffixen -acum, -anum, -ascum und -uscum gebildelen südfr. Ortsnamen, Halle 1906, p. 81; D'Arbois de Jubainville, Recherches..., p. 228; Kaspers, p. 74.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Cf. DE BELFORT, op. cit, 5, Paris 1895, p. 214 ss. Table des identifications proposées par divers auteurs. In dieser Table fehlt Marticiaco.

Ort *Marticiaco* zu suchen. Keine einzige Münzwerkstätte der Civitas Lemovicum liegt im heutigen Departement Vienne, an dessen nördlichem Ende *Martaizé*, canton Moncontour, liegt. Dieser Ort gehört zur Civitas Pictavorum<sup>1</sup>.

Im weiteren bezweifelt G., daß Martrait, ancienne ferme, canton Aubigny, Pas-de-Calais, \*Marturetum fortsetze. Die Endung spreche gegen diese Verknüpfung. Es ist zuzugeben, daß -etum in diesem Gebiet vorwiegend zu -oi, nicht zu -ai wird. Immerhin sei der Hinweis auf Annay < alnetum, canton Lens, Pas-de-Calais, gestattet, der zeigt, daß im nordöstlich an den Kanton Aubigny anschließenden Gebiet des Kantons Lens -etum als -ai auftritt. Diese Lautung erscheint zum erstenmal im 10. Jh., Aldnais 955–981, Aldnai 966 und erhält sich in ununterbrochener Reihenfolge durch die Jahrhunderte². Ich verweise auch noch auf Fresnoy < frakinetum, canton Vimy, Pas-de-Calais, das 1640 als Le Fresnay erscheint. Cf. auch Le Frenay, fief tenu du château de Pas, arrondissement Arras, Pas-de-Calais.

Bevor ich meine Bemerkungen zum Problem \*MARTURETUM abschließe, kann ich es mir nicht versagen, auf eine neue Bestätigung meiner Ansicht hinzuweisen, daß \*MARTURETUM in engem Zusammenhang mit dem Märtyrerkult steht. Im Hauptaltar der Kirche von Mellecey, canton Givry, Saône-et-Loire, wurde eingemauert eine Inschrift entdeckt, die von einer Translation von Heiligenreliquien berichtet. Es handelt sich um Johannes den Täufer, die Apostel Petrus, Paulus, Andreas und um die Märtyrer von Acaunum³. Die Inschrift ist nicht genau datierbar. Die Form der Buchstaben und die Symbole weisen auf das Ende des 6. Jh. Für Mellecey, das aus verschiedenen Gründen in merovingischer Zeit eine beträchtliche Bedeutung gehabt haben muß, ist Au Martrey, écart, bezeugt. Zweifellos steht dieser Name mit der in der Kirche gefundenen Inschrift in Zusammenhang¹.

<sup>1</sup> Cf. die Karte bei Prou, op. cit.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Cf. die Formen im Dict. topogr. du Pas-de-Calais.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Cabrol-Leclerco, Dictionnaire d'archéologie et de liturgie, 11, col. 265.

<sup>4</sup> Daß der Kult der acaunensischen Märtyrer weit verbreitet war, wissen wir auch aus einer Inschrift aus Bellegarde, canton

Unter den von G. zu \*tumbetum geäußerten Bemerkungen verstehe ich nicht, weshalb die Frage nach dem christlichen oder nicht christlichen Ursprung dieses Wortes irrelevant sei. Es ist sicher eine lohnende Aufgabe, mit den Mitteln der Archäologie und der Sprachwissenschaft eine Lösung dieser Frage zu versuchen. Was die Übersetzungen von \*martoredu 'Einfassung der Gedächtniskapelle' und \*tombedu 'Grab mit seinem Umkreis' anbetrifft, so muß ich die Verantwortung dafür G. überlassen. Ich halte sie aus den oben dargelegten Gründen für nicht zutreffend.

Das Kapitel, das ich der Erklärung des Bedeutungswandels von monasterium zu Pfarrkirche gewidmet habe, hat G. mißverstanden. Seine Gleichung Klosterkirche = (!) Pfarrkirche ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was ich geschrieben habe. Leider hat G. nur Interesse für die rein sprachlichen Fragen betreffend \*MARTURETUM. Die sprachlich-kirchengeschichtlichen Zusammenhänge, wie sie bei monasterium zutage treten, hat er großzügig dem Kirchenhistoriker zur Beurteilung überlassen<sup>1</sup>.

Zürich. H. Glättli.

Beaucaire, Gard, CIL XII, 4083: Martyres Acaunenses. Cf. auch M. Besson, Monasterium Acaunense, Fribourg 1913, p. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auf p. 79 seiner Besprechung ist mir noch die sinnstörende Wiedergabe einer Stelle aus meiner Arbeit (p. 72) aufgefallen, was hier berichtigt sei. Ich hatte geschrieben: Die merkwürdigste Seite des Problems \*MARTURETUM ist sicher die Art und Weise seiner Bezeugung, nicht «Bezeichnung», was sinnlos ist.